

Datenschutzhinweise zur kommunalen Wärmeplanung

Nach Artikel 13 und 14 der EU-Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bestehen Informationspflichten bei der Erhebung personenbezogener Daten. Aus diesem Grund werden folgende Informationen bekannt gegeben.

Verantwortliche Stelle

Stadt Penzberg, Karlstraße 25, 82377 Penzberg

Die Kommune ist als planungsverantwortliche Stelle im Sinne des § 10 Abs. 1 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) Verantwortliche im Sinne von Art. 4 Nr. 7 DSGVO. Sie bleibt auch bei Einschaltung externer Dienstleister für den Datenschutz verantwortlich.

Datenschutzbeauftragter

Stephan Krischke, datenschutz@penzberg.de

Zweck der Datenverarbeitung

Die kommunale Wärmeplanung dient dazu, für das Gemeindegebiet realistische und wirtschaftliche Transformationspfade hin zu einer treibhausgasneutralen Wärmeversorgung bis zum Jahr 2045 aufzuzeigen. Sie soll klären, welche Art der Wärmeversorgung (z. B. Anschluss an ein Wärmenetz, ein Wasserstoffnetz oder eine dezentrale Lösung wie eine Wärmepumpe) für welches Gebiet der Kommune am besten geeignet ist, und schafft damit Planungssicherheit für Bürgerinnen und Bürger, Netzbetreiber und Investoren – unter anderem im Zusammenhang mit den Anforderungen des Gebäudeenergiegesetzes (GEG) an neue Heizungsanlagen. Grundlage hierfür sind die Bestandsanalyse (Erhebung der aktuellen Wärmebedarfe, -erzeuger und Infrastruktur) und die Potenzialanalyse (Erhebung verfügbarer erneuerbarer Energien und unvermeidbarer Abwärme).

Kategorien der erfassten/verarbeiteten Daten

Im Rahmen der Bestandsanalyse werden grundsätzlich nur diejenigen Daten erhoben und verarbeitet, die für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung erforderlich sind. Hierzu gehören insbesondere:

- Gasverbrauchsdaten des Gasnetzbetreibers. Diese werden ausschließlich in aggregierter Form bereitgestellt. Aus Datenschutzgründen umfassen die Datensätze mindestens fünf Gebäude, sodass keine Rückschlüsse auf Einzelverbraucher möglich sind.
- Wärmenetzdaten der Wärmenetzbetreiber (z. B. Trassenverlauf, Erzeugungsanlagen sowie gebäudescharfe Wärmeverbräuche der angeschlossenen Gebäude, sofern diese vom Betreiber bereitgestellt werden).
- Daten des Stromnetzbetreibers zu Stromheizungen und Wärmepumpen. Diese liegen ausschließlich in aggregierter Form auf Gemeindeebene vor.
- Daten zu kommunalen Liegenschaften, die von der Kommune bereitgestellt werden (z. B. Energieverbräuche, Energieträger oder Gebäudedaten).
- Daten zu Heizwerken und Wärmeerzeugungsanlagen der Wärmenetzbetreiber.
- Informationen zu potenziellen Abwärmequellen sowie deren Betreiber.
- Informationen zu Großverbrauchern, soweit diese für die Analyse der Wärmeversorgung relevant sind.

Sämtliche Daten werden ausschließlich für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung verwendet. Im Rahmen der Potenzialanalyse werden keine personenbezogenen Daten verarbeitet (§ 10 Abs. 1 Satz 3 WPG).

Hinweis: Im Rahmen der Datenerhebung werden Verbrauchsdaten konsolidiert, so dass keine Rückschlüsse auf einzelne Haushalte möglich sind. Personenbezogene Daten der Eigentümer werden nicht verarbeitet.

Informationen zu eingesetzter Software und (ggf.) künstlicher Intelligenz

Für die technische Aufbereitung und Visualisierung der Geodaten wird die GIS-Plattform Enerlabs eingesetzt. Im Rahmen der kommunalen Wärmeplanung findet keine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling im Sinne von Art. 22 DSGVO statt.

Empfänger der erhobenen Daten

Zugriff auf die Daten haben ausschließlich die mit der Bearbeitung des Projekts betrauten Mitarbeitenden. Die Verarbeitung und geographische Aufbereitung der Daten erfolgt durch die Frequentum GmbH (Agnes-Pockels-Bogen 1, 80922 München). Eine darüberhinausgehende Weitergabe der Daten an Dritte erfolgt nicht.

Veröffentlichung der Ergebnisse

Die Veröffentlichung der Ergebnisse erfolgt ausschließlich in anonymisierter bzw. aggregierter Form (z. B. auf Baublock- oder Quartiersebene), sodass keine Rückschlüsse auf einzelne Gebäude oder Personen möglich sind. Eine gebäudescharfe Veröffentlichung erfolgt nicht. Personenbezogene Daten sind im veröffentlichten Wärmeplan gem. § 12 Abs. 1 Nr. 3 WPG nicht enthalten.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist § 10 Abs. 1 des Wärmeplanungsgesetzes (WPG) in Verbindung mit Art. 6 Abs. 1 lit. c bzw. lit. e DSGVO. Danach ist die Kommune als planungsverantwortliche Stelle befugt, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben im Rahmen der Bestandsanalyse (§§ 15, 16 WPG) erforderlichen Daten zu verarbeiten.

Speicherdauer

Personenbezogene Daten werden gelöscht, sobald sie für die Erstellung der kommunalen Wärmeplanung nicht mehr benötigt werden (§ 12 Abs. 2 Satz 2 WPG). Eine längere Speicherung erfolgt nur, soweit dies für die gesetzlich vorgeschriebene Überprüfung und Fortschreibung der Wärmeplanung nach § 25 WPG erforderlich ist. Gesetzliche Aufbewahrungsfristen bleiben unberührt.

Rechte der betroffenen Personen

Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO). Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO). Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 oder 21 DSGVO). Weiterhin besteht ein Beschwerderecht bei der zuständigen Aufsichtsbehörde.

Kontakt und Beschwerderecht

Bei Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten oder zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an: bauverwaltung@penzberg.de. Unabhängig davon steht Ihnen ein Beschwerderecht bei der für Sie zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde zu.